

Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.

AUSLAGENORDNUNG

**Anlage zur Satzung
des Hessischen Ziegenzuchtverbands e.V.**

**Fassung vom 12. März 2017
beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12. März 2017**

Für Vorstandsmitglieder kann vom Vorstand in eigener Zuständigkeit ein pauschaler Auslagenersatz (Telefon / Fax / Fahrtkosten / Raumkosten) bis zur Höhe von 240,00 Euro pro Kalenderjahr gewährt werden. Darüber hinausgehende Beträge, insbesondere für Telefon, können auf Antrag gegen entsprechenden Nachweis erstattet werden.

Portokosten und sonstige Auslagen werden auf Nachweis erstattet.

Sonderfahrten, die im Auftrag des HZZV durchgeführt werden, können nach Maßgabe des Hessischen Reisekostengesetzes abgerechnet werden.

Für die Vorstandssitzungen greift folgende Kostenregelung:

Die Vorstandsmitglieder erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,20€ pro gefahrenem km.

Für die Ausrichtung einer Sitzung wird ein Kostenzuschuss in Höhe von 30,00 € gewährt.